

II- 2143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 14. Feb. 1973

No. 1065/J

der Abgeordneten Harwalik, Regensburger
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Gewährung einer Schuldienstzulage.

Der Bundesminister für Finanzen hat in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Regensburger, Harwalik und Genossen erklärt, die Gewährung einer Schuldienstzulage für die einzelnen Lehrergruppen stünde im Widerspruch zum gewerkschaftlichen Stillhalteabkommen vom 2.9.1971. Die Lehrer ihrerseits aber erheben gegen die Bundesregierung den Vorwurf, daß diese selbst mit einer einseitigen Zulagengewährung das Abkommen von 1971 verletzt hat. Die Lehrervertretung ist in gewerkschaftlicher Solidarität zur 24. Gehalts-Novelle gestanden, doch haben die Lehrersektionen vor der Verabschiedung dieser Novelle beim Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ihre Forderung nach analoger Gewährung einer Schuldienstzulage sehr begründet und nachdrücklich angemeldet und von diesem auch die Zusicherung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung erhalten. Zur Zeit sind sämtliche Relationen des GG 1956 zu Ungunsten der Lehrer verschoben. Das GG 1956 ist in seiner tragenden Konstruktion in Frage gestellt. Alle Lehrergruppen erscheinen besoldungsrechtlich schwer diskriminiert. Das kann in einem Kultur- und Rechtsstaat weder eine Gewerkschaft noch eine Bundesregierung verantworten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, das Gehaltsgesetz 1956 bei allen seinen Entwicklungsmängeln bis zur Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes in seiner tragenden Konstruktion zu erhalten und in der Konsequenz die zu Ungunsten der Lehrer verschobenen Relationen durch Gewährung der Schuldienstzulage wiederherzustellen ?